

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/099	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016					

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit  
und Behörden**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 28, Flurstücke 1516 und 1517 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit dem Antragsteller soll vor Durchführung eine Kostenregelung getroffen werden.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Für den Aldi-Markt an der Wischhausstraße liegt ein Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche von 920 m<sup>2</sup> auf 1.100 m<sup>2</sup> vor. Das derzeit in Aufstellung befindliche Nahversorgungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Erhöhung der Verkaufsfläche eine Stärkung des Nahversorgungszentrums Wischhausstraße erfolgt. Negative städtebauliche bzw. zentrenschädliche Folgewirkungen lassen sich daraus nicht ableiten.

Da die Verkaufsfläche sowohl im Bebauungsplan als auch im Flächennutzungsplan festgesetzt ist, sind beide Pläne zu ändern.

Es wird auf die Vorlage 2016/098 zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes und zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2016/098) zu fassen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---